

Bürgerentscheid Lonnerstadt – wichtiger Hinweis für die Briefabstimmung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Briefabstimmungsunterlagen für den Bürgerentscheid (grüne Umschläge!), **wenn diese mit der Post zurückgeschickt werden, ausreichend zu frankieren** sind!

Nach § 24 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Lonnerstadt vom 8. März 2021 werden nicht oder nicht ausreichend frankierte Abstimmungsbriefe nicht angenommen! **Diese Regelung gilt nur für den Bürgerentscheid!**

Die Briefwahlunterlagen für die gleichzeitig stattfindende Bundestagswahl müssen dagegen nicht frankiert werden.

Aufgrund einer Nachfrage sei hierzu noch speziell darauf hingewiesen, dass die Briefabstimmungsunterlagen, **wenn sie eigenhändig in den Briefkasten des Rathauses oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch eingeworfen werden**, natürlich nicht frankiert werden müssen!

Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch
- Wahlamt -